

Überwachen – Kontrollieren – Ausgrenzen

Sicherheits- gesetze: Terror gegen Ausländer- Innen

Veranstaltung im Rahmen der Reihe
Überwachen – Kontrollieren – Ausgrenzen (6)
Vortrag & Diskussion mit
Dirk Burczyk
stellvertretender Bundesvorsitzender
JungdemokratInnen/Junge Linke
18. Juli 2002
19 Uhr
Unikum/Raum C
Köln
Universitätsstrasse 16
Bahnlinien 8/9 – Haltestelle Universität
Bahnlinien 18/19 – Haltestelle Weißhausstrasse
Eintritt frei

Spätestens, als nach den Anschlägen auf das World-Trade-Center und das Pentagon in Deutschland erste „Schläfer“ auftauchten, hinter deren „Studentenmaske“ sich das „unsagbar Böse“ verbarg, wurde die Gunst der Stunde genutzt und suggeriert: Hier muss etwas getan werden. Die so genannten Anti-Terror-Pakete wurden geschnürt und im Schweinsgalopp durch die parlamentarischen Institutionen gejagt. Hunderttausende Studenten, angeblich islamischer Herkunft, wurden per Rasterfahndung durchleuchtet.

Besonders hart betroffen von den zahlreichen Neuregelungen sind wie immer die Schwächsten der Gesellschaft, MigrantInnen und Flüchtlinge. Sie geraten durch ihren Rechtsstatus, AusländerInnen zu sein, noch stärker ins Visier von Geheimdiensten, Ausländerbehörden und Polizei.

Erleichterte Einreiseverweigerung/Ausweisung

Hier ist insgesamt festzustellen, dass die Schwelle, ab der einE AusländerIn ausgewiesen oder die Einreise direkt verweigert werden soll, immer niedriger ausfällt. Es müssen dazu noch nicht einmal konkrete Straftaten begangen werden, sondern es reicht verdächtig zu werden oder mit Widerstand auf Repression zu reagieren oder dazu aufzurufen.

Eine Ausweisung erfolgt außerdem in der Regel, wenn der/die AusländerIn gegenüber der Ausländerbehörde frühere Aufenthalte in der BRD oder in anderen Staaten verschweigt oder hierzu falsche Angaben macht. Ebenfalls ausgewiesen werden soll, wer falsche oder unvollständige Angaben über Kontakte zu Personen und Gruppen macht, die des „internationalen Terrorismus“ verdächtig sind.

Eine Klage gegen eine zwingende oder eine Regel-Ausweisung hat keine aufschiebende Wirkung mehr. D. h., wer den Ausweisungsbescheid erhält, muss nicht nur gegen den Bescheid klagen, sondern gleichzeitig noch einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz im Eilverfahren stellen. Hiermit wird eine bisher nur für AsylbewerberInnen geltende Regelung auf alle AusländerInnen ausgeweitet.

Verschlechtert wird auch der Flüchtlingsschutz. Konnten nach der Genfer Flüchtlingskonvention aufgenommene Flüchtlinge bisher nur abgeschoben werden, wenn sie zu einer Haftstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden waren, können sie dies nun schon, wenn „schwerwiegende

Gründe vorliegen“, die „die Annahme rechtfertigen“, dass ein Flüchtling eine Straftat begangen hat.

Grenzenlose Datensammlung

AusländerInnen unterliegen bereits jetzt einer verschärften Überwachung. Seit den Fünfzigerjahren werden im Ausländerzentralregister (AZR) in Köln Daten von AusländerInnen gesammelt. Mit dem AZR wurde ein Informationsverbund von Ausländerbehörden, Bundesgrenzschutz (BGS), Zoll, Justiz, Arbeitsämtern, Geheimdiensten und Polizei geschaffen. Kurz: Die gesamten persönlichen Verhältnisse wurden und werden registriert.

Neben den bisherigen Daten sollen nun auch biometrische Daten gespeichert werden. Diese sollen sich auch auf einem Chip in den Visum- und Passersatzpapieren befinden, so dass sie jederzeit von öffentlichen und privaten Stellen eingelesen werden können. Zusätzlich sollen von AsylbewerberInnen Sprachaufzeichnungen für die Dauer von zehn Jahren gespeichert werden.

Die neuen Sicherheitspakete ermöglichen der Polizei, dem BGS, dem Zoll, den Arbeitsämtern, den Staatsanwaltschaften und den Geheimdiensten den automatisierten Zugriff auf die Datenbanken des AZR auch ohne konkreten Verdacht oder Gefahr.

Über diese Daten gibt es keinerlei Kontrollmöglichkeit. Das heißt, AusländerInnen können zukünftig nicht mal in Erfahrung bringen, wo Daten von ihnen gespeichert sind.

Es werden zukünftig aber auch massiv Daten „auf Vorrat“ gespeichert werden. So z. B. bei der Antragstellung auf ein Visum bei einer Auslandsvertretung der BRD, unabhängig davon, ob das Visum gewährt wird oder nicht. Hierbei sind auch die jeweiligen GastgeberInnen in Deutschland betroffen, denn auch diese werden von der Ausländerbehörde überprüft.

Die von AsylbewerberInnen genommenen Fingerabdrücke werden ins Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) aufgenommen, und sind so für die Polizei jederzeit verfügbar.

Fazit

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde die Generalisierung des Ausnahmezustands in Gang gesetzt. Fingerabdrücke in Ausweispapieren, Regelanfragen beim Verfassungsschutz und die Aushebelung des Datenschutzes sind nur der Anfang. Der Status von Flüchtlingen, EinwanderInnen und Nichtdeutschen konnte im Vorgriff auf das rassistische Zuwanderungsgesetz weiter verschlechtert werden. Die eben genannten Gruppen werden unter einen Generalverdacht gestellt, der ihre umfassende Kontrolle und Verfügbarkeit legitimieren soll.

Verantaltet von: Antifaschismusreferat des AStA PH Köln, Ökologische Linke Köln, Alternative Liste der FH und der Universität Köln und Junge Linke Köln; in Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe Köln und der StIV HF Köln